

Landtags-Marschall: Meine Herren! Ich eröffne auch hierüber die Diskussion. — Es meldet sich Niemand zum Wort, so schließe ich die Diskussion und bringe den Antrag des III. Ausschusses zur Abstimmung. Ich bitte Diejenigen, welche dagegen sind, sich zu erheben. (Es erhebt sich Niemand.) — Auch dieser Antrag ist einstimmig angenommen und hiermit, da ich Nr. 12 von der Tagesordnung abgesetzt habe, die heutige Tagesordnung erledigt. Meine Herren, ich wollte Ihnen vorschlagen, da wir morgen keine Sitzung halten können, übermorgen, also Mittwoch, Nachmittags 5 Uhr, Sitzung zu halten. Sind Sie damit einverstanden? (Zustimmung.) Wir halten also Mittwoch Nachmittags 5 Uhr Sitzung. Ich schließe die heutige Sitzung.
(Schluß der Sitzung 6 $\frac{1}{2}$ Uhr.)

Sechste Sitzung

im Ständehause zu Düsseldorf, am Mittwoch den 23. November 1881.

Beginn: 5 Uhr Nachmittags.

Tages-Ordnung:

1. Referat, betreffend die Bewilligung einer nochmaligen Subvention aus dem Ständefonds an die Genossenschaft zur Regulirung des Alsbach-Thales.
Referent: Abgeordneter Lauß. (Nr. IV. 25 des Verzeichnisses der Landtags-Vorlagen.)
2. Referat, betreffend den Neubau der Hofgebäude auf dem Rittergute Desdorf.
Referent: Abgeordneter Freiherr von Eynatten. (Nr. IV. 26 des Verzeichnisses der Landtags-Vorlagen.)
3. Referat, betreffend die Bewilligung einer Beihilfe von 39 000 Mark zu den Kosten der Regulirung der unteren Niers von Geldern bis zur Landesgrenze, sowie zur Wiederherstellung des Nierskanals.
Referent: Abgeordneter Graf von Hoensbroech. (Nr. IV. 33 des Verzeichnisses der Landtags-Vorlagen.)
4. Referat, betreffend die Bewilligung außerordentlicher Geldmittel zur Unterstützung der Wiederherstellung der vom Froste zerstörten Obstbaumpflanzungen in der Rheinprovinz.
Referent: Abgeordneter Limbourg. (Nr. IV. 34 des Verzeichnisses der Landtags-Vorlagen.)
5. Referat, betreffend den Antrag der Stadt Mülheim an der Ruhr auf Bewilligung eines Zuschusses von 6000 Mark auf vorläufig fünf Jahre zu den Kosten der Errichtung einer Baugewerk- und Maschinenbauschule.
Referent: Abgeordneter Graf Wilberich von Spee. (Nr. IV. 35 des Verzeichnisses der Landtags-Vorlagen.)
6. Referat, betreffend den Antrag der Stadt Kettwig auf Fortgewährung eines Zuschusses für die dortigen Armen von jährlich 100 Mark.
Referent: Abgeordneter Graf Franz von Spee. (Nr. I. 40 des Verzeichnisses der Landtags-Vorlagen.)

7. Etat der Verwaltung des Landarmenwesens der Rheinprovinz für die Etatsjahre vom 1. April 1882 bis 31. März 1883 und vom 1. April 1883 bis 31. März 1884.
Referent: Abgeordneter Troost. (Nr. II. 56 des Verzeichnisses der Landtags-Vorlagen.)
8. Etat der Staats-Nebenfonds (Polizei-Strafgelderfonds und Ehrenbreitsteiner allgemeiner Armenfonds) für die Etatsjahre vom 1. April 1882 bis 31. März 1883 und vom 1. April 1883 bis 31. März 1884.
Referent: Abgeordneter von Werner. (Nr. II. 57 des Verzeichnisses der Landtags-Vorlagen.)
9. Etat über die Kosten der Unterbringung verwahrloster Kinder in Gemäßheit des Gesetzes vom 13. März 1878 für die Etatsjahre vom 1. April 1882 bis 31. März 1883 und vom 1. April 1883 bis 31. März 1884.
Referent: Abgeordneter Strunck. (Nr. II. 58 des Verzeichnisses der Landtags-Vorlagen.)
10. Etat für das Taubstummenwesen, einschließlich des Etats der Provinzial-Taubstummenanstalten zu Brühl, Kempen, Neuwied und Trier, für die Etatsjahre vom 1. April 1882 bis 31. März 1883 und vom 1. April 1883 bis 31. März 1884.
Referent: Abgeordneter Friederichs. (Nr. III. 65 des Verzeichnisses der Landtags-Vorlagen.)
11. Etat für die Provinzial-Blindenanstalt zu Düren für die Etatsjahre vom 1. April 1882 bis 31. März 1883 und vom 1. April 1883 bis 31. März 1884.
Referent: Abgeordneter Wolters. (Nr. III. 66 des Verzeichnisses der Landtags-Vorlagen.)
12. Referat, betreffend den Neubau einer Taubstummenschule und den Umbau des sogenannten Männerhauses im Landarmenhaus zu Trier.
Referent: Abgeordneter Radermacher. (Nr. III. 70 des Verzeichnisses der Landtags-Vorlagen.)
13. Referat, betreffend die Verwendung des aus dem Verfaufe des Siegburg'er Irrenanstalts-Inventars herührenden Kapitals von 42 439 Mark.
Referent: Abgeordneter Theisen. (Nr. III. 73 des Verzeichnisses der Landtags-Vorlagen.)
14. Etat für die Provinzialstraßen-Verwaltung für die Etatsjahre vom 1. April 1882 bis 31. März 1883 und vom 1. April 1883 bis 31. März 1884.
Referent: Abgeordneter Freiherr von Gerde. (Nr. V. 94 des Verzeichnisses der Landtags-Vorlagen.)
15. Etat über den Nebenfonds der Straßenverwaltung zur Unterstützung der Wittwen von Provinzialstraßen-Ausschreibern und Wärtern für die Etatsjahre vom 1. April 1882 bis 31. März 1883 und vom 1. April 1883 bis 31. März 1884.
Referent: Abgeordneter Freiherr von Gerde. (Nr. V. 95 des Verzeichnisses der Landtags-Vorlagen.)

Landtags-Marschall: Meine Herren! Die Sitzung ist eröffnet. Wir beginnen mit der Verlesung des Protokolls der letzten Sitzung, ich bitte den Herrn Protokollführer, zu verlesen. (Geschieht.)

Ist gegen das Protokoll der letzten Sitzung noch etwas zu erinnern? Herr Freiherr Felix von Loë hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr Felix von Loë: Ich habe nichts zu erinnern, aber wenn ich nicht irre — ich werde eben von einem der Herren Kollegen daran erinnert — so ist in dem vorletzten Landtag auf Anregung aus dem Plenum des Landtags von dem Herrn Landtags-Marschall gesagt worden, daß das Protokoll in Zukunft zur Ersparniß von Zeit nur zur Einsicht werde aufgelegt werden. Es ist etwas ähnliches geschehen, ich werde eben von einem der Herren Kollegen daran erinnert, daß ein solcher Antrag seiner Zeit gestellt worden ist.

Landtags-Marschall: Ich werde nachsehen, wie es gewesen ist. Wenn sonst nichts gegen das Protokoll zu erinnern ist, so werde ich es für genehmigt erklären.

Meine Herren! Ich habe Ihnen folgende Eingänge mitzutheilen: Zunächst von Seiten des Herren Landtags-Kommissarius sind Berichte der Rheinischen Regierungen eingegangen betreffend das Gesetz über die Erbfolge in den Bauernhöfen (Schorlemer'scher Antrag), welches schon jetzt den VI. Ausschuß befaßt. Ich verweise diese Vorlagen und die sehr umfangreichen Gutachten in dieser Sache von Seiten der fünf Regierungen der Provinz an den VI. Ausschuß. Dann sind von Seiten des Provinzial-Verwaltungsraths noch weiter eingegangen und werden jetzt vertheilt werden, zunächst nachrichtliche Mittheilungen, betreffend die am 1. Oktober dss. Jss. in den Provinzial-Irrenanstalten zu Andernach, Düren, Grafenberg und Merzig verpflegten Kranken. Meine Herren, das ist die Angelegenheit, welche einer der Herren Abgeordneten angeregt hat, — ich glaube, es war Herr Conze. (Abgeordneter Conze: Jawohl.)

Es liegt jetzt dieses statistische Material vor und wird gleich im Druck vertheilt werden. Ferner sind eingegangen:

Referat, betreffend den ferneren Ankauf von Grundeigenthum für die Rheinische Provinzial-Irrenanstalt zu Grafenberg; geht an den III. Ausschuß.

Referat, betreffend die generelle Ermächtigung zum Ankaufe von Ländereien an den Provinzial-Irrenanstalten; geht an den III. Ausschuß.

Ferner habe ich noch mitzutheilen, daß das im I. und IV. Ausschusse festgestellte neue Statut der Rheinischen Provinzial-Hülfskasse, welches neu in der jetzigen Fassung gedruckt worden ist, wie es aus dem I. und IV. Ausschuß herausgekommen ist, unter der Nr. IV. 4 heute an Sie vertheilt werden wird.

Sodann habe ich Ihnen die Mittheilung zu machen, daß Herr Horst, unser langjähriges Mitglied, wegen eines Augenleidens seine Stellung als Mitglied des Provinzial-Verwaltungsraths und als Mitglied der Direktion der Provinzial-Hülfskasse niedergelegt hat. Es würde für das Mitglied des Provinzial-Verwaltungsraths Herrn Horst eine Renewahl vorzunehmen sein; ich werde diese bei den Wahlen veranlassen.

Sodann ist mir eine Petition von einem Petenten, Jakob Bohn II. aus Monzelfeld, Bürgermeisterei und Kreis Bernkastel, vorgelegt worden, der sich darüber beschwert, daß ein Pferd beim Walzen auf der Provinzialstraße verunglückt ist, er möchte es ersetzt bekommen. Herr Herrmann hat diese Petition eingereicht. Ich möchte bemerken, daß diese kleinen Angelegenheiten wohl mehr zur Erledigung des Provinzial-Verwaltungsraths gehören. Wir haben schon sehr oft den Fall gehabt, daß Pferde beim Walzen verunglückten und daß dann die entsprechende Entschädigung von Seiten des Provinzial-Verwaltungsrath auf Antrag der Provinzialstraßen-Verwaltung gegeben wurde. Ich frage Herrn Herrmann, ob er sich damit einverstanden erklärt, oder ob die Sache hier als Petition behandelt werden soll.

Abgeordneter Herrmann: Ich bin damit einverstanden, daß die Angelegenheit an den Provinzial-Verwaltungsrath geht.

Landtags-Marschall: Die Sache geht also an den Provinzial-Verwaltungsrath.

Ueber die Angelegenheit der Gemeinde Lobberich um Erlangung der Städte-Ordnung, welche schon dem VI. Ausschuß vorliegt, ist ein neues Stück eingegangen, welches ich als Anlage zu den Anderen ebenfalls dem VI. Ausschuß überweise.

Es ist mir dann gestern ein Schreiben von einem Herrn Witz in der Koblenzerstraße in Bonn zugegangen, welcher von dem beabsichtigten Ankauf des Rasse'schen Grundstücks und Hauses für das Museum in Bonn gehört hat und nun sein Besitzthum anbietet, eine Villa in der Koblenzerstraße in Bonn. Meine Herren, die Angelegenheit ist schon im I. und IV. Ausschuß behandelt worden, ich glaube, daß ich dieses nachträgliche Anerbieten ruhig zu dem schon behandelten Referat als Anlage hinzulegen kann. Wer sich dafür interessiert, kann es da einsehen. Sind Sie damit einverstanden? (Zustimmung.)

Das Schriftstück geht also als Anlage zu dem schon aufgelegten Referat des I. und IV. Ausschusses über die Provinzial-Museums-Angelegenheit.

Es liegt mir hier eine Petition Seitens des Notars Vogels aus Langenberg bei Elberfeld vor, der sich über seine Einkommensteuer beschwert, eine Einkommensteuer-Reklamation, nachdem er von der Bezirks-Kommission abgewiesen worden ist. Meine Herren, es giebt in dieser Beziehung keine Instanz, der Landtag ist am allerwenigsten eine solche. Ich glaube deshalb, daß diese Angelegenheit als nicht vor den Landtag gehörend einfach abzuweisen ist. Ich würde das veranlassen.

Den Antrag der Herren Heuser, Laug und Genossen, betreffend eine Anregung bei der Königlichen Staatsregierung, daß der Landes-Vertretung baldmöglichst die Vorlage eines Gesetz-Entwurfes dahin zielend gemacht werde, daß die dem Eigenthümer zufallenden Versicherungsgelder für abgebrannte oder durch Brand beschädigte Gebäude, wenn diese Gelder nicht statutengemäß zur Wiederherstellung der Gebäude verwendet werden müssen oder verwendet worden sind, dem Hypothekargläubiger für seine eingetragene Forderung nach der gesetzlichen Rangordnung haften, hatte ich an den I. und IV. Ausschuß verwiesen, ich bin aber darauf aufmerksam gemacht worden, daß dies eigentlich eine rein gesetzliche Angelegenheit ist, und verweise deswegen auf Antrag des Vorsitzenden des I. und IV. Ausschusses jetzt diese Sache an den VI. Ausschuß. Auf seinen Wunsch wird Herr Limbourg für die Frage der Verleihung der Städte-Ordnung an die Gemeinde Lobberich dem VI. Ausschuß zugetheilt.

Ehe wir in die Tagesordnung eintreten, meine Herren, habe ich Ihnen noch zu sagen, daß ich einen Entwurf zu der Adresse an Ihre Majestät die Kaiserin-Königin hier habe. Ich wollte Sie fragen, ob Sie damit einverstanden sind, daß ich Ihnen denselben jetzt verlese. Wenn Sie die Fassung der Adresse, wie sie vorliegt, genehmigen, so würde ich veranlassen, daß jetzt gleich während der Sitzung dieses Schriftstück abgeschrieben würde und wir noch heute Abend die Adresse unterschreiben könnten. (Sehr gut!)

Der Entwurf lautet:

„Allerburchlauchtigste Großmächtigste Kaiserin-Königin!
Allergnädigste Kaiserin, Königin und Frau!

Euere Majestät haben vor wenigen Tagen den Boden unserer Provinz zum ersten Mal nach wiedererlangter Gesundheit betreten.

Die zum 27. Provinzial-Landtag versammelten Stände der Rheinprovinz erlauben sich allerunterthänigst den ehrerbietigsten Gefühlen innigster, freudigster Theilnahme an der Errettung Euerer Majestät von so schwerer Krankheit Ausdruck zu verleihen und bitten den Allmächtigen Gott, Er möge das Leben und die Gesundheit Euerer Majestät auch ferner in seinen ganz besonderen Schutz nehmen.

In tiefster Ehrfurcht verharren

Euerer Majestät
 allerunterthänigste treuegehorfamste
 Landtags-Marschall
 und
 Stände des Rheinprovinz".
 (Unterschrift.)

(Bravo!)

Meine Herren, wir treten in die Tagesordnung ein. Der erste Gegenstand derselben ist das Referat, betreffend die Bewilligung einer nochmaligen Subvention aus dem Ständefonds an die Genossenschaft zur Regulirung des Alsbachthales. Referent ist der Herr Abgeordnete Laug.

Referent Abgeordneter Laug: Meine Herren! Denjenigen Mitgliedern des hohen Hauses, welche den Sitzungen der Jahre 1877 und 1879 beigewohnt haben, ist der Name der Alsbach-Meliorations-Genossenschaft kein fremder. Diese Herren werden sich vielleicht auch noch der Schilderung einer ununterbrochenen Kette von Unglücksfällen erinnern, welche dieses gemeinnützige Unternehmen seit seinem Beginne getroffen haben. Durch die Zuwendungen, welche der 26. Provinzial-Landtag in reichem Maße gespendet hatte, glaubte man das Schiff in ruhigem, sicherem Hafen gelandet; der böse Stern aber, welcher auf diesem Unternehmen seit seinem Beginn gewaltet hat, rastete auch nicht in der letzten Stunde, entfesselte Naturkräfte stürzten sich in das Thal und drohten das Werk von Jahrzehnten wieder zu vernichten. Durch zeitgemäße sofortige Hilfe hat die Provinzial-Verwaltung das Unternehmen noch gerettet. Die Aufwendung von Geldmitteln, welche dazu nöthig waren, sind die Veranlassung zu der Vorlage, über die ich im Namen des I. und IV. Ausschusses Ihnen jetzt zu berichten mich beehre.

Der Provinzial-Verwaltungsrath hat den Antrag gestellt:

„Der Meliorations-Genossenschaft des Alsbachthales den Betrag von 24000 Mark, welcher derselben zur Wiederherstellung der durch die Hochfluth im December 1880 und Januar 1881 neuerdings entstandenen Schäden einstweilen vorschußweise gezahlt wurde, als eine Beihilfe aus dem Zinsgewinne der Provinzial-Hülfskasse definitiv zu bewilligen“.

In einem Referate, welches unter IV Nr. 25 der Druckfachen an die Mitglieder des Landtages gelangt ist, sind die Motive, welche diesem Antrage zu Grunde liegen, ausführlich angegeben und außerdem die Ursachen, welche den Schaden veranlaßt und Dasjenige, was sofort geschehen mußte, den drohenden, weiter verderblichen Folgen vorzubeugen, mitgetheilt, so daß an dieser Stelle lediglich auf das im Referate des Verwaltungsrathes in dieser Hinsicht Gesagte Bezug genommen werden kann.

Die kombinierten I. und IV. Ausschüsse haben in ihrer Abend-Sitzung vom 14. dieses Monats die Angelegenheit einer eingehenden Berathung unterzogen. Es wurde dabei allseitig anerkannt, daß der Verwaltungsrath Angesichts der Nothlage, welche durch höhere Gewalt geschaffen, nicht anders konnte, als unverzüglich die Mittel zur Disposition zu stellen, die es ermöglichten, die

Arbeiten zur Abwehr fernerer Zerstörung sofort zu beginnen, sollten nicht die Errungenschaften einer mehr als 25jährigen Thätigkeit (der Beginn derselben datirt vom Jahre 1855) und die bisher gebrachten Geldopfer, welche sich auf beinahe 200 000 Mark beliefen, vollständig unwiderbringlich verloren sein.

Ebenmäßig war man einstimmig der Ansicht, daß es nicht angänglich sei, die Interessenten zur Rückerstattung der Vorlage heranzuziehen, da diese schon so bedeutende Opfer im Laufe des Jahres gebracht und bis zur Stunde noch an den zu dem Zwecke aufgenommenen Darlehen schwer zu tragen gehabt hätten, so zwar, daß ein ferneres Opfer, besonders im Hinblick auf die nichts weniger als günstigen Verhältnisse derselben, nicht zugemuthet werden könne.

Es entstand nun noch die Frage, ob auch von Seiten der mit Ausführung der Arbeiten betrauten Königlichen Regierung in Trier mit der nöthigen Umsicht verfahren und nicht vielleicht Fehler begangen oder Unterlassungen geschehen, welche Veranlassung gewesen, daß die entfeffelten Elemente größeren Schaden angerichtet, als dies sonst geschehen, in welchem Falle man sich an die Staatsregierung zuerst zu wenden haben würde. Man glaubte auf diese Frage um so größeres Gewicht legen zu sollen, als es durch die Verhandlungen des 25. und 26. Landtags klar geworden, daß bei Beginn der Arbeiten und in deren Verlauf bis zu Anfang der 60er Jahre von Seiten der damaligen Organe der Regierung zu Trier Manches geschehen, was zum Schaden des begonnenen Werkes gereicht habe.

Es wurde indessen von Seiten des der Sitzung des Ausschusses bewohnenden Mitgliedes der Provinzial-Verwaltung mitgetheilt, daß die Techniker der Provinzial-Verwaltung wiederholt an Ort und Stelle gewesen, und sich dahin geäußert, daß die ausführenden Organe der Königlichen Regierung zu Trier in keiner Weise ein Vorwurf treffe, vielmehr den Anordnungen und Ausführungen derselben alle Anerkennung gezollt werden müsse, was auch aus dem Schooße des Ausschusses von Mitgliedern, welche die Gegend öfters befahren, bestätigt wurde.

Die kombinierten I. und IV. Ausschüsse beschloßen einstimmig, den von dem Provinzial-Verwaltungsrathe gestellten Antrag:

„Der Meliorations-Genossenschaft des Alfbach-Thales den Betrag von 24 000 Mark, welcher derselben zur Wiederherstellung der durch die Hochfluth im December 1880 und Januar 1881 neuerdings entstandenen Schäden einstweilen vorschußweise gezahlt wurde, als eine Beihilfe aus dem Zinsgewinne der Provinzial-Hülfskasse definitiv zu bewilligen“

dem hohen Landtage zur Annahme zu empfehlen.

Landtags-Marschall: Ueber diesen Punkt eröffne ich die Diskussion. — Es meldet sich Niemand zum Wort, dann schließe ich dieselbe und bringe den Antrag des Ausschusses zur Abstimmung. Ich bitte Diejenigen, die gegen diesen Antrag sind, sich zu erheben. (Es erhebt sich Niemand.)

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Es folgt das Referat, betreffend den Neubau der Hofgebäude auf dem Rittergute Desdorf. Referent ist der Herr Freiherr von Eynatten.

Referent Abgeordneter von Eynatten: Der Bericht des Verwaltungsraths in dieser Angelegenheit liegt Ihnen unter IV. 26 vor. Auf der ersten Seite dieses Referats werden wir zunächst über die Höhe des Kostenpreises dieser Neubauten belehrt. Es sollen dort das Pächterhaus und die Scheune und Abschlußmauern für den Hof neu gebaut werden und das Ganze ca. 43 000 Mark kosten. Dieser Preis dürfte für den ersten Augenblick hoch erscheinen für eine Pächter-

wohnung und eine Scheune, es sind aber in den Plänen gleichzeitig die Räume für ca. 10 Eteen der kleinen Ackerbauschule vorgesehen, und wenn man diese Pläne, die bei dem Decernenten Herrn Hammers unten aufliegen, einseht, so findet man, daß das Nöthigste dort nur vorgesehen ist. Im ferneren Verlauf des Berichtes ersieht man, daß gebaut werden muß. Die Nothwendigkeit ergibt sich erstens aus dem baulichen Zustand — es ist von Seiten der Polizei schon der Abbruch angedroht worden — und zweitens aus testamentarischen Bestimmungen, die erfüllt werden müssen. Das hohe Haus würde also nur über den Zahlungsmodus zu befinden haben, und da sind zwei Fälle möglich: entweder muß diese Summe bezahlt werden aus der jährlichen Pacht, und dann gehen neun Jahre darüber hin, bis der Hof seinem Zweck übergeben werden kann, oder es muß, wie der Verwaltungsrath es vorschlägt, aus Provinzialmitteln, also aus dem Zinsgewinne der Hilfskasse, die ganze Summe getragen werden. Mit Rücksicht auf den guten Zweck ist der Provinzial-Verwaltungsrath für den letzteren Modus eingetreten und die vereinigten Ausschüsse haben sich auch dafür entschieden, namentlich nachdem man eine Berechnung aufgestellt hatte, wie sich die Sache in Dessdorf in Zukunft verhalten wird. Es würde das der Provinz nur kosten die Zinsen von diesen 43 000 Mark, das würde hoch gerechnet 2000 Mark betragen, dagegen würde der Pachtbetrag von 5000 Mark stehen, und wenn man hinsichtlich der Pflegekosten — es heißt darin von 6—10, also von 8 Böglingen — annimmt, daß sie vielleicht 2500 Mark betragen würden, welche von der Pacht abgehen würden, so würden immer noch 3000 Mark zur Deckung dieser Summe übrig bleiben. Dazu würde noch kommen, daß man jedenfalls, wie der Verwaltungsrath thut, Waisen nimmt, die sonst dem Landarmen-Verbande anheimfallen würden. Es würde dadurch auch noch das Budget des Landarmen-Verbandes um diesen Betrag entlastet werden. Der Antrag des Verwaltungsraths lautet also:

- „a. den Provinzial-Verwaltungsrath zu ermächtigen, die noch erforderlichen Bauten auf dem Rittergute Dessdorf nach den Plänen und Kostenanschlägen vom 22. September resp. 10. November 1880 zum Gesamt-Kostenbetrage von 41 300 Mark ausführen zu lassen;
- b. zur Deckung dieser Kosten den Betrag von 41 300 Mark aus dem Zinsgewinne der Provinzial-Hilfskasse zu überweisen“.

Landtags-Marschall: Ich eröffne über diesen Antrag des I. und IV. Ausschusses die Diskussion. — Es meldet sich Niemand zum Wort, ich schließe die Diskussion und bringe den Antrag zur Abstimmung. Ich bitte Diejenigen, welche gegen diesen Antrag stimmen, sich zu erheben. (Es erhebt sich Niemand.)

Dieser Antrag ist einstimmig angenommen.

Es folgt das Referat des I. und IV. Ausschusses, betreffend die Bewilligung einer Beihilfe von 39 000 Mark zu den Kosten der Regulirung der unteren Niers von Geldern bis zur Landesgrenze, sowie zur Wiederherstellung des Nierskanals. Referent ist der Herr Abgeordnete Graf von Hoensbroech.

Referent Abgeordneter Graf von Hoensbroech: Meine Herren! Ich habe die Ehre, Ihnen das Referat des I. und IV. Ausschusses in dieser Sache vorzulegen. Dasselbe lautet wie folgt:

„Unter Zugrundelegung des Antrags der Königlichen Regierung zu Düsseldorf beschloß der I. und IV. Ausschuß einstimmig den Antrag des Provinzial-Verwaltungsraths mit der Mobilisation zu acceptiren, die Wiederherstellung des Nierskanals durch den Zusatz „und der Kanalschleufe“ näher zu präzisiren.“

Der I. und IV. Ausschuss beantragt daher:

„Ein hoher Provinzial-Landtag wolle beschließen, aus dem Zinsgewinne der Provinzial-Hülfskasse eine Beihilfe von 39 192 Mark zu bewilligen und zwar:

A. Zur Regulierung der Niers:

1. im Kreise Geldern 17 951 Mark

2. " " Cleve 13 741 "

B. Zur Wiederherstellung des Nierkanals und der Kanalschleuse 7 500 "

in Summe 39 192 Mark.

Meine Herren, der I. und IV. Ausschuss hat sich in Uebereinstimmung mit dem Votum des Provinzial-Verwaltungsraths einstimmig zu diesem Referat und zu diesem Antrag entschlossen unter Zugrundelegung der ausführlichen Begründungen, wie sie in dem Antrage der Königlichen Regierung zu Düsseldorf enthalten sind. In diesem Antrage ist sowohl die unabweisliche Bedürfnisfrage, wie auch die Zweckmäßigkeit der Melioration in so erschöpfender Weise dargethan, daß der I. und IV. Ausschuss, wie ich schon gesagt habe, Ihnen einstimmig diesen Antrag vorlegt. Ich bitte Sie auch meinerseits, denselben zu acceptiren.

Landtags-Marschall: Ich stelle diesen Antrag des I. und IV. Ausschusses zur Diskussion. — Es meldet sich Niemand zum Wort, so schliesse ich dieselbe und bringe den Antrag des I. und IV. Ausschusses zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen, welche dagegen sind, sich zu erheben. (Es erhebt sich Niemand).

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Es folgt das Referat des I. und IV. Ausschusses, betreffend die Bewilligung außerordentlicher Geldmittel zur Unterstützung der Wiederherstellung der vom Froste zerstörten Obstbaumpflanzungen in der Rheinprovinz. Referent ist der Herr Abgeordnete Limbourg.

Referent Abgeordneter Limbourg: Meine Herren! Das Referat lautet folgendermaßen:

„Der intensive Frost von 1879/80 hat dem Obstbaue in der Rheinprovinz fast unheilbare Wunden geschlagen: nach den Berichten der einzelnen Königlichen Regierungen beziffern sich die Verluste auf 1 175 032 Obstbäume im Werthe von über 24 Millionen Mark. Die Bestrebungen auf dem schönen und nützlichen Gebiete waren auf ein Mal vernichtet! Die Förderung des lukrativen Zweiges war in so erfolgreicher Weise von der Provinzial-Verwaltung, den einzelnen Obst- und Gartenbau-Vereinen, von den Lokal-Abtheilungen des landwirthschaftlichen Central-Vereins in die Hand genommen, nun war Alles vergebens und unsumme, als im Winter 1880/81 nachträglich ein großer Theil der gesund gebliebenen Bäume einging. Ein Glück beim Unglücke war es, daß die Rheinprovinz nicht allein in's Herz getroffen war, sondern der Süden des Vaterlandes, Baden und Württemberg, wo Obst und Most ein Volksnahrungsmittel, ein Bedürfnis geworden, noch mehr, als wir heimgesucht und unsere Bezirke auch nicht in gleichem Maße betroffen worden sind. Der Norden der Provinz, die Bezirke Düsseldorf, Köln und Aachen haben nur 3—4% verloren, während Trier 22 und Koblenz sogar 26% ihrer sämtlichen Obstbäume eingebüßt haben. In diesen Summen sind die empfindlichen Verluste an Form- und Gartenbäumen nicht eingegriffen. Aus allen Bezirken erschallt der Ruf nach Hülfe bei dem großen Unglücke!

Der Ausschuss stimmt mit dem Wunsche des Referats des Provinzial-Verwaltungsraths überein, daß:

„die Frostschäden Veranlassung werden möchten, der leider noch sehr darniederliegenden und doch so bedeutenden Quelle des Wohlstands, der Obstkultur, nachhaltig aufzuhelfen“.

Die eingehendsten Besprechungen mit den maßgebenden Kennern auf jenem Gebiete haben stattgefunden und befindet sich die Angelegenheit in den besten Händen. Der I. und IV. Ausschuß empfiehlt daher die Resolution des verehrten Verwaltungsrathes zur Annahme:

„Der Provinzial-Landtag wolle beschließen, dem Provinzial-Verwaltungsrathe Behufs allmählicher Beseitigung der durch die Frostschäden in den Jahren 1879/80 und 1880/81 an den Obstbaumpflanzungen in der Rheinprovinz entstandenen Verluste, sowie Behufs Hebung der Obstbaumzucht nach Maßgabe der im Referate des Verwaltungsrathes vom 3. Oktober ex. IV. Nr. 34 dargelegten Gesichtspunkte auf die Dauer von fünf Jahren den Betrag von jährlich 12 000 Mark aus dem Zinsgewinne der Provinzial-Hülfskasse zur Disposition zu stellen“

Landtags-Marschall: Ich eröffne über diesen Antrag die Diskussion. Herr von Grand-Ry hat das Wort.

Abgeordneter von Grand-Ry: Meine Herren! Die Freunde der Obstbaumzucht werden gewiß mit großer Freude die besondere Theilnahme erblickt haben, die sich in dem Referat des Verwaltungsrathes für diesen Zweig der wirtschaftlichen Thätigkeit ausdrückt. In der Sache selbst habe ich nichts hinzuzufügen, ich möchte nur die Bitte an den Verwaltungsrath richten und besonders betonen, vor allen Dingen dafür Sorge zu tragen, daß denjenigen, die Obstbäume anpflanzen wollen, die Bezugsquellen bezeichnet werden, daß sie namentlich darauf hingeführt werden, diejenigen Sorten zu wählen, die den klimatischen und den Bodenverhältnissen, insbesondere auch den Gebrauchsverhältnissen ihrer Wirthschaft entsprechen. Es ist nach meiner Erfahrung für den kleinen Mann, der sich mit der Obstbaumzucht beschäftigen und sie langsam und allmählich fördern will, eine große Erschwerung, daß er nicht genau weiß, woher er die Bäume beziehen soll und in Ungewißheit über die Sorten ist, die sich für seine Natur und Wirthschaftsverhältnisse eignen. Bei der Unterstützung derjenigen aber, die einen Versuch machen wollen, möchte ich bitten, nicht zu ängstlich zu sein und von dem kleinen Bauer Anfangs nicht zu viel Garantien zu fordern, wie es nach dem Berichte fast zu befürchten ist. Ich bin der Meinung, daß die Obstbaumzucht ganz besonders durch die praktische Uebung gedeihen wird, daß der kleine Mann, wenn ihm gute und gesunde Bäume zur Disposition gestellt werden, wenn er einiges Geschick und Liebe zur Zucht besitzt, allmählich kleine Erfolge erringen kann, durch diese in seiner praktischen Thätigkeit angespornt und gefördert wird. Gerade durch dieses, mit dem Geringen beginnende Verfahren glaube ich, kann die Obstbaumzucht wesentlich gefördert werden. Ich lege großen Werth auf diesen Gesichtspunkt, wenn ich auch gar nicht verkenne, daß die Lehrkurse und die Obstbauschulen von großer Wichtigkeit sind und nicht entbehrt werden können, derartige kleine, in's praktische Leben gleich hineingreifende Versuche und Unterstützungen würden aber nach meiner Meinung Nutzen für die Förderung der Obstbaumzucht fast unmittelbar tragen.

Landtags-Marschall: Herr von Heister hat das Wort.

Abgeordneter von Heister: Es wird dem Herrn Vorredner angenehm sein, zu hören, daß gerade die Gesichtspunkte, welche er entwickelt hat, bereits die maßgebenden für den Provinzial-Verwaltungsrath gewesen sind. Es kam nur noch ein Gesichtspunkt hinzu, auf den namentlich der Provinzial-Verwaltungsrath ein sehr großes Gewicht legt, gute Stämme billig unter die Leute zu bringen. Wir halten dies für einen Gesichtspunkt, der bei dieser Angelegenheit besonders verfolgt werden muß.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Wunderlich hat das Wort.

Abgeordneter Wunderlich: Meine Herren! Ich meine, die Hauptsache ist die, daß man sobald wie möglich in die Gemeinden wieder Obstbäume hineinbekommt. Die Lehrkurse sind nicht so nothwendig, als die Wiederanschaffung von Obstbäumen, denn, meine Herren, Sie wissen alle, wie unendlich lange Zeit der Baum nöthig hat, um wirklich fruchttragend zu werden. Die Königliche Regierung hat deshalb auch schon einmal Umfrage in den verschiedenen Bürgermeistereien gehalten und hat angefragt, wie das am Besten zu ermöglichen wäre. Die Königliche Regierung meinte, soweit ich mich zu erinnern weiß, ob das nicht durch Geld zu beschaffen sei. Meiner Ansicht nach ist das nicht der richtige Weg, ich bin der Ansicht, daß den Gemeinden Gelegenheit gegeben werden muß, billige und gute Obstbäume sich anzueignen. Wenn den Gemeinden Geld gegeben wird, so wird das wenig helfen, geben Sie oder ermöglichen Sie aber, daß die Gemeinden sich billige und gute Obstbäume beschaffen können, so werden Sie entschieden der Provinz den besten Nutzen bringen.

Landtags-Marschall: Herr von Heister hat das Wort.

Abgeordneter von Heister: Herr Wunderlich hat, wie es scheint, nicht gehört, daß ich diesen Gesichtspunkt gerade vorhin als den zweiten hervorgehoben habe. Ich habe gesagt, daß außer den beiden Gesichtspunkten, die Herr von Grand-Rh hervorgehoben hat, der Provinzial-Verwaltungsrath ganz besonders auf den Gesichtspunkt ein Gewicht legt, den Leuten für möglichst billiges Geld, gute, junge Stämme zu verschaffen.

Landtags-Marschall: Wenn sich Niemand mehr zum Worte meldet, so schließe ich die Diskussion und bringe den Antrag zur Abstimmung. Ich bitte Diejenigen, die gegen den Antrag sind, sich zu erheben. (Es erhebt sich Niemand.)

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Es folgt das Referat des I. und IV. Ausschusses, betreffend den Antrag der Stadt Mülheim a. d. Ruhr auf Bewilligung eines Zuschusses von 6000 Mark auf vorläufig fünf Jahre zu den Kosten der Errichtung einer Baugewerk- und Maschinenbauschule. Referent ist der Herr Abgeordnete Graf Wilderich von Spee.

Referent Abgeordneter Graf Wilderich von Spee: Meine Herren! Die Stadt Mülheim a. d. Ruhr beabsichtigt eine Baugewerk- und Maschinenbauschule zu errichten. Sie hat sich zu diesem Zwecke zunächst an die Königliche Staatsregierung gewendet und dieselbe ersucht, die Hälfte der Kosten zu übernehmen.

Die Königliche Staatsregierung hat diesen Antrag abgelehnt, weil noch nicht feststeht, ob eine derartige Schule nicht in Köln errichtet werde, auch eine generelle Feststellung der Gehaltskompetenzen der Lehrer an solchen Schulen nicht erfolgt sei. Darauf hin hat die Stadt Mülheim a. d. Ruhr den Antrag nicht fallen lassen, sondern sich mit dem Ersuchen an den Provinzial-Landtag gewendet, ihr mindestens in den ersten fünf Jahren einen Zuschuß von jährlich 6000 Mark zu gewähren. Dieser Antrag ist vom Provinzial-Verwaltungsrath vorgeprüft und in der Drucksache Nr. 35 dessen Gutachten enthalten. Der Provinzial-Verwaltungsrath hat in seinem Gutachten ausgesprochen, daß Baugewerk- und Maschinenbauschulen in ihrer derzeitigen Organisation dem Bedürfniß der Zeit wenig Rechnung tragen, da die praktische Ausbildung der Schüler in den eigentlichen handwerklichen Verrichtungen keine oder nur eine allzukarge Berücksichtigung findet. Das Resultat einer derartigen Ausbildung ist denn auch vielfach das, daß der Handwerker den Geschmack an seinem eigentlichen Beruf, dem eigenen praktischen Schaffen, verliert, lieber am Zeichenbrett sitzt, projektirt und veranschlagt, als selbst das Werkzeug zu führen, dessen Handhabung ihm meist wenig geläufig ist.

Es laufen, wie leider die Erfahrung gezeigt hat, die Zöglinge derartiger Schulen nicht selten Gefahr, sowohl in praktischer als theoretischer Hinsicht einer verderblichen Mittelmäßigkeit zu verfallen, denn zur Erlangung eines gebiegenen theoretischen Wissens fehlt denselben zunächst die nöthige wissenschaftliche Grundlage.

Der Provinzial-Verwaltungsrath ist im Allgemeinen der Ansicht, daß eine Heilung der Schäden, an denen das Handwerk hent zu Tage leidet, nicht in der Richtung zu suchen sei, in welcher sich der Unterricht in den sekundären Fachschulen bewegt.

Der I. und IV. Ausschuß hat sich in seiner Sitzung vom 17. November mit dieser Sache eingehend beschäftigt, und folgendes Referat beschlossen:

„In der heutigen Sitzung des kombinierten I. und IV. Ausschusses wurde das Referat des Provinzial-Verwaltungsrathes, IV. 35 der Drucksachen, einer genauen Prüfung unterworfen und hat der Ausschuß dasselbe in allen seinen Erwägungen zu dem seinigen gemacht und beantragt demnach: der hohe Provinzial-Landtag wolle die Ablehnung des Antrages der Stadt Mülheim beschließen.“

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Waldthausen hat das Wort.

Abgeordneter Waldthausen: Meine Herren, die Stadt Mülheim an der Ruhr ist eine von den Städten des Bezirks, den ich hier zu vertreten die Ehre habe, sie ist aber nicht so freundlich gewesen, mich in der Sache zu informiren, ich kann daher nichts Neues in der Sache vorbringen, als das, was im Ausschuß verhandelt ist. Leider habe ich den Verhandlungen im Ausschuß nicht beiwohnen können, ich habe deshalb die Sachlage nach dem dürftigen Material, welches uns heute vorliegt, prüfen müssen. Der Herr Referent hat uns gesagt, daß die Staatsregierung die Sache muthmaßlich in die Hand nehmen, und eine ähnliche Schule in Köln wahrscheinlich konstituiren würde. Diesen Theil der Motive kann ich acceptiren und glaube auch, daß die Interessen meines Wahlbezirks dadurch gewahrt werden. Wenn Mülheim die Vortheile der Lage in einem industriellen Bezirk hervorhebt, die für eine solche Schule wesentlich sind, so wird die Staatsregierung zu prüfen haben, ob Mülheim bei der Wahl den Vorzug verdient. Ich möchte mich aber, meine Herren, gegen den anderen Theil der Motive wenden, und zwar gegen den Theil, in welchem es hier heißt: „Das Resultat einer derartigen Ausbildung ist denn auch vielfach das, daß der Handwerker den Geschmack an seinem eigentlichen Beruf, dem eigenen praktischen Schaffen, verliert, lieber am Zeichenbrett sitzt, projektirt und veranschlagt, als selbst das Werkzeug zu führen, dessen Handhabung ihm meist wenig geläufig ist.“ Meine Herren, ich bin der Ansicht, daß das zu weit geht und im Allgemeinen nicht zutrifft.

Ich kann Ihnen aus der Praxis in unserer Gegend mittheilen, daß wir durch die geistige Ausbildung des Arbeiterstandes gute Resultate erzielt haben. Wir besitzen zu diesem Zwecke in Bochum eine zweiklassige Bergschule und in Essen eine Bergschule und Fortbildungsschule.

Die Fortbildungsschule ist von Hunderten von Schülern besucht, vorzugsweise nehmen Lehrlinge und Gesellen an dem Unterrichte Theil, die dadurch ihre Befähigung für den Handwerkerstand außerordentlich fördern.

Die Bergschulen liefern uns vorzügliche Kräfte für den Betrieb unserer großartigen Industrie.

Uebelstände, wie der angeführte Theil der Motive hervorhebt, sind nirgend hervorgetreten, und beantrage ich deshalb, daß der hohe Provinzial-Landtag die Motive ablehne.

Landtags-Marschall: Der Abgeordnete von Heister hat das Wort.

Abgeordneter von Heister: Meine Herren, es ist gewiß sehr gut möglich, daß der Herr Kommerzienrath Waldthausen in der Essener Gegend die allererfreulichsten Erfahrungen über

derartige Schulen gemacht hat, es wird Niemanden in den Sinn kommen, ihm diese Erfahrungen bestreiten zu wollen. Aber, meine Herren, gerade Derjenige, von welchem diese Sätze ausgehen, glaubt auch ein gewisses Urtheil über diese Schulen zu haben. Ich will natürlich den betreffenden Herrn nicht nennen, ich will nur sagen, daß es ebenfalls Jemand ist, der den technischen Fächern sehr nahe steht. Derselbe hat uns gesagt, daß, soweit seine Erfahrungen reichen, leider diese Uebelstände, wie sie angeführt sind, sich sehr vielfach bei den Schulen zeigen, vor allen Dingen, daß nur allzuviel Mittelmäßigkeit aus den Schulen hervorgeht, daß den jungen Leuten die Lust genommen wird, in der alten Weise als tüchtige Handwerker zu arbeiten, wie dies in früherer Zeit Sitte war. Herr Waldthausen hat den Satz nicht bestritten, welcher lautet, daß den Zöglingen derartiger Schulen nicht selten die Gefahr droht, sowohl in praktischer als in theoretischer Hinsicht einer verderblichen Mittelmäßigkeit zu verfallen, denn zur Erlangung eines gebiegenen theoretischen Wissens fehlt denselben zunächst die nöthige wissenschaftliche Grundlage.

Dies letztere ist gerade sehr durchschlagend, meine Herren. Diejenigen, die eine solche Schule besuchen würden, würden in den meisten Fällen sich aus den Handwerkerkreisen rekrutiren. Sie würden wahrscheinlich bei einem tüchtigen Handwerker viel mehr lernen, als durch theoretische Bildung in solchen Schulen. Daß diese Gefahren, wie sie hier niedergelegt sind, mindestens nahe liegen, wird man mir ohne Weiteres nicht bestreiten können.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Waldthausen hat das Wort.

Abgeordneter Waldthausen: Ich kann das, was Herr von Heister gesagt hat, nicht acceptiren. Bei der Einrichtung solcher Schulen kommt es vorzugsweise auf die Organisation an; wenn eine Organisation gewählt wird, wie wir sie bei uns haben, dann wird gar kein Bedenken obwalten können. Der Arbeiter bleibt ja fortwährend im Geschäft, wenn er darin seinen Geist und Verstand ausbildet, so kann das ihm und uns nur nützlich sein. Natürlich die Organisation muß die richtige sein. Deshalb habe ich im Eingang meiner Rede gesagt, daß ich mich dabei beruhigen würde, wenn die Staats-Regierung die Sache in die Hand nähme, weil ich meinerseits dann die Zuversicht habe, daß eine solche Organisation gewählt wird, die nicht nachtheilig, wie Herr von Heister es meint, einwirken wird.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete von Grand-Ny hat das Wort.

Abgeordneter von Grand-Ny: Meine Herren! Der Herr Vorredner hat einen Theil der Bedenken gegen die Motive fallen lassen, indem er wesentlich auf die Organisation der Schule hingewiesen und von ihrer Form doch immerhin die Wirkung dieser Schulen abhängig gemacht hat. Mein Standpunkt diesem Referat gegenüber ist nur der der Freude, daß die praktische Thätigkeit in Ausbildung bei dem Handwerker in hervorragendem Maße betont ist. Der Handwerker ist der Mann, der mit der Hand arbeitet; er muß freilich auch seinen Kopf ausbilden, aber wenn sein Kopf auf Kosten der Hand gepflegt wird, so wird er nichts Tüchtiges leisten. Darüber, daß die Fortbildungsschulen mit vorzugsweise theoretischem Wissen zu dem geführt haben, was das Referat ausspricht, sind, glaube ich, die Herren, welche sich mit der Sache eingehend beschäftigt haben, aller Parteien gleicher Meinung. Ich will zugeben, daß der Herr Vorredner auf das Urtheil eines einzelnen Mitgliedes des Landtages gegenüber seinen reichen Erfahrungen nicht so viel Gewicht zu legen braucht, und keine Veranlassung findet, um sich dadurch beeinflussen zu lassen, aber er wird demselben einige Aufmerksamkeit nicht versagen können, wenn ich ihm gegenüber betone, daß, als die Verhandlungen über das Innungsgesetz in der Kommission des Abgeordnetenhauses gepflogen wurden, die Kommission ohne Rücksicht auf die Partei mit der Anschauung sich einverstanden erklärte, daß dieses besonders bevorzugte und gepflegte theoretische Wissen in der Fortbildungsschule nicht günstig

auf die Ausbildung des Handwerkerstandes gewirkt habe und daß man nothwendigerweise dahin streben müsse, praktisch die Leute zu bilden, um in der That einen soliden, tüchtigen, nach jeder Beziehung auch wirklich thätigen, von Liebe zu seinem Fache erfüllten Handwerkerstand zu erziehen. Um mich zu resumiren, glaube ich aussprechen zu dürfen, daß der Herr Vorredner zum großen Theil seine Bedenken hat fallen lassen, daß, da über die Motive nicht abgestimmt wird, in der That kein Grund vorliegt, auf den Antrag des Herrn Vorredners einzugehen.

Landtags-Marschall: Ich frage, nach den hier gemachten Ausführungen, ob Sie auch die Motive des Referats in der Abstimmung mit behandeln wollen. (Stimmen: Nein!)

Ich bringe den Antrag des I. und IV. Ausschusses zur Abstimmung, wenn sich Niemand mehr zum Worte meldet.

Abgeordneter Waldthausen: Ich habe den Antrag gestellt, die Motive fallen zu lassen.

Landtags-Marschall: Sie haben den Antrag gestellt, die Motive fallen zu lassen. Herr von Heister hat das Wort zur Geschäfts-Ordnung.

Abgeordneter von Heister: Meine Herren! Wir stimmen über Motive hier überhaupt nicht ab, das ist nach meiner Ansicht niemals geschehen, sondern wir stimmen hier über den Antrag ab, der vom Provinzial-Verwaltungsrath resp. Ausschuss gestellt ist. Der Landtag entscheidet pro oder contra; die Motive, welche in dem Referate stehen, sind die Motive des Provinzial-Verwaltungsraths.

Landtags-Marschall: Herr Freiherr Felix von Loë hat das Wort zur Geschäfts-Ordnung.

Abgeordneter Freiherr Felix von Loë: Ich möchte den Herrn Referenten bitten, uns den Antrag noch einmal wörtlich zu verlesen.

Landtags-Marschall: Ich bitte den Herren Referenten des Ausschusses, den Antrag noch einmal zu verlesen. (Geschieht.)

Haben Sie zur Geschäfts-Ordnung noch etwas zu bemerken? Der Herr Abgeordnete Waldthausen hat das Wort.

Abgeordneter Waldthausen: Ich ziehe meinen Antrag zurück.

Landtags-Marschall: Dann schließe ich die Diskussion und bringe den Antrag des I. und VI. Ausschusses zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen Herren, die dagegen sind, sich zu erheben. (Es erhebt sich Niemand.) Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Es folgt das Referat, betreffend den Antrag der Stadt Kettwig auf Fortgewährung eines Zuschusses für die dortigen Armen von jährlich 100 Mark.

Referent Abgeordneter Graf Franz von Spee: Meine Herren! Die Stadt Kettwig hatte unter dem 4. August 1879, wie unter Nr. 40 der Drucksachen Ihnen mitgetheilt ist, den Antrag gestellt, ihr eine rückständige Rente von jährlich 100 Mark zu zahlen. Es war Seitens des Provinzial-Verwaltungsraths ihr diese Zahlung verweigert worden, weil noch kein rechtliches Fundament nachgewiesen war. Die Sache ist weiter verhandelt worden, und liegt nunmehr gemäß der Drucksache Nr. 40 der Antrag des Verwaltungsrathes vor:

„Der Provinzial-Landtag wolle beschließen, die den Armen der Stadt Kettwig bis Ende 1875 aus Staatsfonds gezahlte Rente von 100 Mark jährlich von 1876 ab auf Provinzialfonds zu übernehmen“.

Das Referat des I. und IV. Ausschusses lautet demnach so:

Der I. und IV. Ausschuss hat sich nach eingehender Berathung überzeugt, daß die Provinz verpflichtet ist, der Stadt Kettwig den fraglichen Zuschuss und zwar vom Jahre 1876 ab zu zahlen und beantragt demnach:

„Der hohe Provinzial-Landtag wolle beschließen, die der Stadt Kettwig für deren Arme bis Ende 1875 aus Staatsfonds gezahlte Rente von 100 Mark jährlich von 1876 ab auf Provinzialfonds zu übernehmen“.

Landtags-Marschall: Ich eröffne über diesen Antrag die Diskussion. — Es meldet sich Niemand zum Wort, dann schließe ich die Diskussion und bringe den Antrag des Ausschusses zur Abstimmung. Ich bitte Diejenigen, die gegen den Antrag sind sich zu erheben. (Es erhebt sich Niemand.) Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Es folgt das Referat über den Etat der Verwaltung des Landarmenwesens der Rheinprovinz für die Jahre vom 1. April 1882 bis 31. März 1883 und vom 1. April 1883 bis 31. März 1884. Referent ist der Herr Abgeordnete Troost.

Referent Abgeordneter Troost: Meine Herren! Bereits in dem Verwaltungs-Bericht pro 1880 werden wir in der II. Abtheilung darauf aufmerksam gemacht, in welcher außerordentlich steigender Progression sich die Kosten für das Landarmenwesen bewegen. Es sind aber auch an dieser Stelle die Gründe dafür dargelegt Seitens unseres hohen Verwaltungsraths, und ich bin überzeugt, Sie haben alle mit großem Interesse diese Ausführungen verfolgt. Der II. Ausschuß hat sich den Ansichten des hohen Verwaltungsraths vollständig anschließen müssen und er hat deshalb sein Referat nur mit Hinweis darauf und unter Zusammenstellung der wichtigeren Zahlenverhältnisse abgefaßt. Wenn Sie erlauben, werde ich es vorlesen:

Der Etat über das Landarmenwesen der Rheinprovinz für die beiden Jahre vom 1. April 1882 bis zum 31. März 1884 stellt sich nach dem Vorschlage der Provinzial-Verwaltung (siehe Vorlage II. 56) in Einnahme auf 5800 Mark jährlich, erfordert sonach einen Zuschuß aus der provinzialständischen Centralkasse von 503 200 Mark p. a.

Die Einnahmen sind gegen die frühere Statsperiode 1879/80 um die kleine Summe von rund 900 Mark höher angenommen.

Der Zuschuß in dieser selben Periode betrug dagegen nur 282 000 Mark und wird sonach für die laufende Statsperiode ein Mehr von 221 200 Mark vorgeschlagen. In dieser Summe ist indeß ein Betrag von p. p. 76 000 Mark inbegriffen, welcher als Pflegekosten gezahlt werden soll für die landarmen Blinden in der Arbeiter-Abtheilung der Provinzial-Blindenanstalt zu Düren und für die landarmen Personen, welche in dem Armenhause zu Trier untergebracht sind. Diese Kosten wurden früher in den bezüglichen Stats dieser Anstalten eingestellt, sind für fernerhin aber nach Beschluß des Provinzial-Verwaltungsrathes dem Etat für das Landarmenwesen überwiesen. Der proponirte Zuschuß aus der Centralkasse erhöht sich nun gegen die Vorjahre immerhin noch um p. p. 145 000 Mark. In dem uns vorliegenden Berichte des Verwaltungsrathes pro 1880 in der II. Abtheilung von Seite 17—24 finden wir eine eben so eingehende wie treffende Erörterung aller der Umstände, welche die stetige Erhöhung der Kosten des Landarmenwesens bedingt haben, und sind daselbst Tabellen beigefügt, die nachweisen, daß in fast allen Provinzen unseres Staates dieselbe Erhöhung — hin und wieder in noch viel höherem Maße wie in unserer Provinz — zu Tage tritt.

Der II. Ausschuß kann sich den angeführten wohlbegründeten Ausführungen nur anschließen und beantragt bei dem hohen Landtage:

„Der Provinzial-Verwaltung den für die Statsjahre vom 1. April 1882 bis 31. März 1883 und vom 1. April 1883 bis 31. März 1884 für die Landarmen-Pflege proponirten Zuschuß von 503 200 Mark aus der provinzialständischen Centralkasse zu bewilligen.“

Landtags-Marschall: Ich eröffne über diesen Antrag die Diskussion. Der Herr Abgeordnete Conze hat das Wort.

Abgeordneter Conze: Der Gegenstand dieses Etats betrifft eine Angelegenheit, die für unser sociales Leben von der allergrößten Bedeutung ist, und die, wie aus dem Verwaltungs-Bericht hervorgeht, in wenigen Jahren zu einer Kalamität angeschwollen ist, welche die ernsteste Erwägung erheischt. Ich möchte mir die Frage erlauben, ob Angesichts der Thatsache, daß nicht bloß in unserer Provinz, sondern auch in anderen preussischen Provinzen die Kosten für die Landarmen, für die Heimathlosen von Jahr zu Jahr enorm wachsen, der Provinzial-Verwaltungsrath es angezeigt findet, seinerseits bei der Staatsregierung oder in diesem Falle bei dem Herrn Reichskanzler vorschlägig zu werden, um Gesetze abgeändert zu sehen, die wirklich die größte Gefahr für unser Vaterland mit sich bringen. Die Gesetze über die Freizügigkeit beraubten Hunderttausende ihrer Heimath. Es ist die dringendste Pflicht der deutschen Regierung, dafür zu sorgen, daß diesem Elend ein Ende gemacht werde. Ich möchte dringend bitten, daß der Provinzial-Verwaltungsrath, — wir können das Detail hier im Plenum wohl nicht erörtern — an seinem Theile sich bemühen möchte, um bei der Staatsregierung die Erkenntniß zu erwecken, daß hier die dringendste Veranlassung zu einer baldigen Abhilfe liegt. (Bravo!)

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete von Heister hat das Wort.

Abgeordneter von Heister: Meine Herren! Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß es für den Provinzial-Verwaltungsrath sehr schwierig ist, in dieser Hinsicht bei der königlichen Staatsregierung vorstellig zu werden. Bekanntlich gehen ja die Ansichten der verschiedenen Parteien nicht allein, sondern auch die verschiedenen örtlichen Verhältnisse, namentlich die ländlichen und die städtischen Verhältnisse, so gegen einander, daß ich wenigstens zur Zeit nicht wüßte, auf welchen Standpunkt unparteiisch ich mich stellen sollte, wenn ich dazu berufen würde, in dieser Hinsicht eine Entscheidung zu treffen. Sie wissen alle, meine Herren, daß die Städte, in die hauptsächlich die Bevölkerung des Landes abströmt, das Interesse haben, daß die Last der Arbeiter-Unterstützung möglichst lange noch auf dem Lande sitzen bleibt, ebenso umgekehrt hat die Landbevölkerung das Interesse, daß sie von denjenigen, die sie erzogen, auf deren Ausbildung und Unterhalt sie die größten Kosten bis zum 15., 16., 17. Jahre verwendet hat, auch möglichst bald nach deren Wegzug in Bezug auf Unterstützungspflicht befreit sei. Das sind eben Gegensätze, auf deren Anführung ich mich augenblicklich beschränken will, um Ihnen zu sagen, daß es für den Provinzial-Verwaltungsrath sehr schwierig ist, in welcher Weise er eine Abänderung der Heimaths-Gesetzgebung erbitten soll.

Landtags-Marschall: Meldet sich noch Jemand zum Wort? — Der Herr Abgeordnete Conze hat das Wort.

Abgeordneter Conze: Ich möchte doch die Aeußerung des Herrn von Heister hier nicht unwidersprochen lassen. Daß es sehr schwierig sei, Abhilfe zu schaffen, das weiß ich sehr wohl, ebenso daß wir zu den alten Zuständen nicht zurückkehren können. Die alten Verhältnisse waren aber in sittlicher Beziehung unendlich viel besser, als die neuen. Wenn mir heute die Wahl gestellt würde, ob ich die alten Verhältnisse oder die neuen haben wolle, dann würde ich unbedenklich die alten nehmen. Ich weiß sehr wohl, daß wir dahin nicht zurückkehren können, ich habe auch nicht gesagt, daß man direkt mit Vorschlägen hervortreten soll; ich selbst würde augenblicklich nicht im Stande sein, solche zu formuliren, ich würde die Lage auch nicht ohne Weiteres ändern können, und weiß die Schwierigkeit der Frage vollständig zu ermessen, aber ich möchte die Anregung dazu geben, daß diesem großen wunden Fleck nahe getreten werde, und daß man von Seiten der Staatsregierung die Angelegenheit erwäge und Mittel zu schaffen suche, um die Verhältnisse zu ändern.

Dazu hätte wohl, glaube ich, der Provinzial-Verwaltungsrath, der neuerdings $\frac{1}{4}$ Million pro Jahr mehr zu zahlen hat, die dringende Veranlassung. Wenn es ihm Mühe macht, den richtigen Standpunkt einzunehmen, wenn er Studien zu machen hat, so glaube ich doch, daß sich diese reichlich bezahlen würden. Ich wüßte für meine Person in humaner Beziehung keinen Punkt, der wichtiger wäre, als die Sorge für die Heimathlosen. Ich darf noch vielleicht die Sorge für die Erziehung der verwahrlosten Kinder nennen, dies sind Gebiete, wo wir der Provinz auf sittlichem Gebiete unendlichen Vortheil bringen können, wo wir, glaube ich, für die Interessen unserer Provinz sorgen müssen und wo es nur einer Anregung bedürfen wird, damit von Seiten des Provinzial-Verwaltungsraths recht gutes und bedeutendes geschaffen wird.

Ich würde mich sehr freuen, wenn die Versammlung sich entschließen wollte eine Resolution in diesem Sinne zu fassen, um wenigstens an ihrem Theile Zeugniß für die Beurtheilung dieser großen Uebelstände abgelegt zu haben.

Landtags-Marschall: Herr Abgeordneter von Heister hat das Wort.

Abgeordneter von Heister: Meine Herren! Das, was der Herr Vorredner will, ist, glaube ich, in der Hauptsache nur, die Staatsregierung darauf aufmerksam zu machen, welche Uebelstände sich nicht allein in unserer Provinz, sondern auch in anderen Provinzen auf Grund der neuen Heimathsgesetze herausgebildet haben. Wenn der Herr Vorredner mit mir in diesem Gedanken einig ist, so können wir das, was er will, vielleicht eher dadurch erreichen, daß wir die gesammten Uebelstände, wie sie aktenmäßig bei uns hervorgetreten sind, der Staatsregierung zur thunlichsten Berücksichtigung überweisen. Das ist aber ein anderer Standpunkt, als wenn der Herr Vorredner meint, wir sollten mit Anträgen an die Staatsregierung herankommen. Dann müßten wir positive Vorschläge machen, während es sich nach meinem Vorschlage um weiter Nichts handelt, als der Staatsregierung zur zukünftigen Regelung dieser Frage Material zu geben.

Landtags-Marschall: Meine Herren! Herr Conze hat soeben gesagt, er würde es freudig begrüßen, wenn die Versammlung in dieser Sache eine Resolution faßte. Ich möchte doch glauben, daß die Anregung, welche hier gegeben ist, genügt, und daß Sie das Vertrauen haben können, daß, wenn der Provinzial-Verwaltungsrath etwas darin thun kann, er wohl auch etwas thun wird. Ich bin auch vollständig der Ansicht des Herrn von Heister, daß es sehr schwierig ist, positive Vorschläge zu machen, man kann nur sagen: die Provinzial-Verwaltung ist durch die Gesetzgebung in die und die pekuniäre Lage gekommen. Das ist, glaube ich, das, was am schlagendsten Beweis führt und das Material giebt zu der Beurtheilung, wie die Gesetzgebung bei uns gewirkt hat. —

Herr Freiherr Felix von Loë hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr Felix von Loë: Ich meine aber doch, es wäre ganz leicht und für den Verwaltungsrath sehr angenehm, wenn hier eine Resolution gefaßt würde. Dieselbe würde ganz einfach dahin lauten, daß der Provinzial-Landtag in diesem horrenden Anwachsen der Kosten, überhaupt in dem Bilde, welches uns der Etat, der jetzt vorgelegt ist, und das, was der Herr Referent ausgeführt hat, giebt, eine Folge unserer heutigen unglückseligen Gesetzgebung über das Heimathsrecht und die Freizügigkeit erblickt und den Wunsch hat, daß der Staatsregierung hiervon Mittheilung gemacht werde behufs Erwägung, ob nicht in einer Aenderung der Gesetzgebung für diese Uebelstände Abhülfe geschaffen werden kann. Das wäre eine ganz einfache Resolution.

Landtags-Marschall: Ich glaube, daß wir eine solche Resolution der Staatsregierung gegenüber nicht fassen können. Ich möchte glauben, daß es viel besser ist, daß wir Dieses einfach durch den Verwaltungsrath besorgen lassen. — Der Herr Abgeordnete Conze hat das Wort.

Abgeordneter Conze: Ich bin mit dem modus procedendi, den der Herr Landtag Marschall vorgeschlagen und den Herr von Heister näher präcisirt hat, einverstanden und glaube, daß damit der Zweck, den ich im Auge habe, erreicht wird. Ich möchte mir nur die Bemerkung noch erlauben, daß damit nicht gerade ausgeschlossen ist, daß der Provinzial-Verwaltungsrath mit Vorschlägen, die ihm zweckmäßig scheinen, hervortrete.

Landtags-Marschall: Ich frage den Herrn Freiherrn von Loë, ob er den Antrag auf eine solche Resolution aufrecht erhält.

Abgeordneter Freiherr Felix von Loë: Ich habe keinen Antrag gestellt, ich habe nur die Ansicht des Herrn Conze dahin unterstützen wollen.

Landtags-Marschall: Herr Conze hat seinen Antrag zurückgezogen, die Sache würde hiermit erledigt sein. Wenn sich Niemand mehr zum Worte meldet, schließe ich die Diskussion und bringe den Antrag des II. Ausschusses zur Abstimmung. Der Antrag geht dahin, den vorliegenden Etat mit dem proponirten Zuschuß von 503 200 Mark p. a. aus der Centrakasse zu bewilligen. Ich bitte Diejenigen, welche gegen diesen Antrag sind, sich zu erheben. (Es erhebt sich Niemand.) Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Es folgt das Referat des II. Ausschusses, betreffend den Etat der Staats-Nebenfonds. (Polizeistrafgelderfonds und Ehrenbreitsteiner allgemeiner Armenfonds) für die Etatsjahre vom 1. April 1882 bis 31. März 1883 und vom 1. April 1883 bis 31. März 1884. Referent ist der Herr Abgeordnete von Werner.

Referent Abgeordneter von Werner: Meine Herren, der Etat liegt Ihnen unter Nr. 57 der Druckfachen vor. Ich darf wohl voraussetzen, daß Sie nähere Einsicht davon genommen haben, und erlaube mir daher, mit Bezug darauf das Referat des II. Ausschusses Ihnen vorzutragen:

„Die Staats-Nebenfonds, welche in den Polizei-Strafgelderfonds der 5 Regierungsbezirke, ferner in einem Nebenfonds des Regierungsbezirks Köln und in dem Ehrenbreitsteiner allgemeinen Armenfonds bestehen, haben gesetzlicher Vorschrift zufolge die Hauptbestimmung, soweit thunlich die Mittel zur Bestreitung der Kosten für Verpflegung und Erziehung verlassener und verwaister Kinder zu gewähren.

Es ist hierbei zu bemerken, daß denjenigen größeren Gemeinden, welche die Fürsorge für ihre verlassenen und Waisenfinder selbst übernommen haben, die ihnen competirenden Polizeistrafgelder direkt zur Verwendung überwiesen werden.

Die Staats-Nebenfonds aller Regierungsbezirke zusammen enthalten zur Zeit einen Bestand von 474 300 Mark Nominalwerth in Obligationen und Staatspapieren.

Nach dem vorliegenden Etat beziffert sich die Jahres-Einnahme und damit übereinstimmend die Jahres-Ausgabe für die beiden bevorstehenden Etatsjahre für alle Bezirke zusammen auf 295 170 Mark. Bei näherer Prüfung hat sich gegen die Vorlage nichts zu erinnern gefunden und erlaubt sich der II. Ausschuß, die von dem Verwaltungsrathe vorgeschlagene Aufstellung des Etats der Staats-Nebenfonds für die Etatsjahre 1882/83 und 1883/84 dem hohen Provinzial-Landtage zur Annahme zu empfehlen.“

Landtags-Marschall: Ich eröffne über diesen Antrag die Diskussion. — Es meldet sich Niemand zum Wort, ich schließe die Diskussion und bringe den Antrag zur Abstimmung. Ich bitte Diejenigen, welche gegen den Antrag sind, sich zu erheben. (Es erhebt sich Niemand.)

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Wir kommen jetzt zu dem Referat des II. Ausschusses, betreffend den Etat über die Kosten der Unterbringung verwahrloster Kinder in Gemäßheit des Gesetzes vom 13. März 1878 für die Etatsjahre vom 1. April 1882 bis 31. März 1883 und vom 1. April 1883 bis 31. März 1884.

Referent ist der Herr Abgeordnete Strunk.

Referent Abgeordneter Strunk: Der Etat schließt in Einnahme und Ausgabe mit einer Summe von 179 750 Mark ab. Der II. Ausschuß hat den Bericht des Verwaltungsraths geprüft und folgendes Referat erlassen:

„Bei Durchsicht des ebenberührten Etats hat der II. Ausschuß Nichts zu erinnern gefunden und beehrt sich, dem hohen Landtage dessen Genehmigung zu empfehlen.“

Landtags-Marschall: Ich eröffne über diesen Antrag die Diskussion. Herr von Grand-Ny hat das Wort.

Abgeordneter von Grand-Ny: Ich möchte eine Aufklärung bezüglich des Etats haben. Es ist in dem Berichte des Verwaltungsrathes von 1880 S. 29 über die Zunahme der Verpflegungskosten für verwahrloste Kinder geklagt worden. Ich möchte mir die Frage erlauben, ob mit den Anstalten, welche die Kinder aufnehmen, feste Verträge auf mehrere Jahre geschlossen sind, oder ob diese Kosten von den Anstalten je nach den Kosten liquidirt werden, die sie überhaupt für ihre Pfleglinge aufzubringen haben. Ich glaube, daß es sich vielleicht empfiehlt, thunlichst feste Verträge mit den Anstalten zu schließen. Ich möchte nur hierüber Aufklärung haben.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Laug hat das Wort.

Abgeordneter Laug: Meine Herren! Mit denjenigen Anstalten, mit welchen der Provinzial-Verwaltungsrath in Verbindung getreten ist, sind feste Verträge abgeschlossen worden. Nach Ablauf des Jahres haben die betreffenden Anstalten gefunden, daß ihre Verpflegungssätze zu gering waren, und deshalb eine Erhöhung verlangt.

Landtags-Marschall: Außerdem können wir keine festen Verträge mit den Anstalten machen, weil die Zunahme der Zahl der Kinder im Laufe der letzten Jahre eine sehr bedeutende gewesen ist und stetig wächst. Ich glaube, daß deshalb auch die Anforderungen von Seiten der verschiedenen Anstalten sehr verschieden sein werden, und daß wir dazu übergehen müssen, wie das Gesetz es vorsieht, die Kinder auch in Familien unterzubringen, wenn die Anstalten nicht mehr ausreichen.

Wenn sich Niemand mehr zum Worte meldet, so bringe ich den Antrag des Ausschusses zur Abstimmung. Ich bitte Diejenigen, welche gegen den Antrag sind, sich zu erheben. — (Es erhebt sich Niemand.)

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Es folgt das Referat des III. Ausschusses betreffend den Etat für das Taubstimmwesen, einschließlich des Etats der Provinzial-Taubstimm-Anstalten zu Brühl, Kempen, Neuwied und Trier für die Etatsjahre vom 1. April 1882 bis 31. März 1883 und vom 1. April 1883 bis 31. März 1884. Referent ist der Herr Abgeordnete Friederichs.

Referent Abgeordneter Friederichs: Meine Herren! Der III. Ausschuß ist abermals in der Lage, Ihnen über gute Organisation und gute Verwaltung ein Referat zu liefern. Wir haben im Jahre 1874 die Taubstimm-Anstalten von Brühl, Kempen, Neuwied, Trier und Mors übernommen, die letztere mit einigen wenigen Schülern und noch weniger Mobilien. Diese letztere Anstalt ist seitdem vollständig aufgehoben worden, und wir haben es jetzt mit Brühl, Kempen, Neuwied und Trier als eigenen Anstalten zu thun, außerdem in Elberfeld, Essen, Köln und Aachen, mit städtischen Anstalten an denen wir theilhaftig sind. Wir übernahmen im Jahre 1874

144 Kinder, welche damals dem Staate 51 213 Mark kosteten, und sind heute zu einer Erziehung von 975 Kindern gekommen, die uns 173 690 Mark kosten. Die Vorlagen sind vom III. Ausschusse eingehend geprüft, nirgends hat sich Veranlassung zu einer Bemerkung gefunden, und der Ausschuß hat deshalb folgendes Referat beschlossen:

„Die Prüfung der Vorlage gab zu keinerlei Abänderung Veranlassung und beantragt der III. Ausschluß:

Hohes Haus möge die Vorlage des Verwaltungsraths zu endgültigem Etat erheben“.

Landtags-Marschall: Ich eröffne über diesen Antrag die Diskussion. Der Herr Abgeordnete von Grand-Ry hat das Wort.

Abgeordneter von Grand-Ry: Das hohe Haus wird wohl gestatten, daß ich bei diesem Etat in Verbindung mit dem gleichfolgenden Etat für die Provinzial-Blindenanstalt dem Gefühle Ausdruck gebe, was wohl Jedem, der die Ausstellung der Lehrmittel und Arbeiten der Zöglinge hier gesehen hat, beherrscht, dem Gefühl der Freude über die Art, wie für die armen Leute gesorgt ist und wie sich das Leben in den Anstalten entwickelt hat. Die Ausstellung, die in diesem Hause während der Düsseldorfer Allgemeinen Gewerbe- und Kunst-Ausstellung stattfand, gab in der That ein hochehrwürdiges Bild dessen, was diese von Natur so sehr vernachlässigten Kinder leisten können bei sorgfältiger Erziehung, wie sie zu nützlichen Mitgliedern der Gesellschaft ausgebildet, in den Stand gesetzt sind, selbst für ihren Unterhalt und ihr Fortkommen zu sorgen, in ihrer Beschäftigung einen Trost und eine Befriedigung finden können in ihrer sonst so trostlosen Lage. Ich darf annehmen, daß die Versammlung diese Gefühle theilt und auch gerne ihnen bei dieser Gelegenheit Ausdruck leiht.

Landtags-Marschall: Ich frage Sie, ob Sie die Durchberathung der einzelnen Etats wünschen (Stimmen: Nein), oder ob Sie wünschen, daß der Etat en bloc, wie die andern, hier behandelt wird?

Der Antrag geht dahin, die Ihnen hier gemachte Vorlage des Verwaltungsraths durch Ihren Beschluß zum endgültigen Etat zu erheben. Ich bringe den Antrag zur Abstimmung und bitte diejenigen Herren, die gegen die en bloc-Aannahme dieses Etats sind, sich zu erheben. (Es erhebt sich Niemand.) Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Meine Herren! Ehe wir zum nächsten Punkt der Tagesordnung gehen, möchte ich Ihnen nur mittheilen, daß ich die Adresse an Ihre Majestät die Kaiserin-Königin hier auf meinem Platze habe auslegen lassen und bitte Sie, dieselbe unterschreiben zu wollen.

Wir gehen über zu Nr. 11 unserer Tagesordnung.

Etat für die Provinzial-Blindenanstalt zu Düren für die Etatsjahre vom 1. April 1882 bis 31. März 1883 und vom 1. April 1883 bis 31. März 1884.

Referent ist der Herr Abgeordnete Wolters.

Referent Abgeordneter Wolters: Das Referat des III. Ausschusses über den Etat für die Provinzial-Blindenanstalt zu Düren für die Etatsjahre vom 1. April 1882 bis 31. März 1883 und vom 1. April 1883 bis 31. März 1884 lautet:

Der III. Ausschuß hat den Etat geprüft und beantragt:

„Der hohe Landtag wolle den Etat für die Etatsjahre vom 1. April 1882 bis 31. März 1883 und vom 1. April 1883 bis 31. März 1884, welcher mit 98 100 Mark in Ausgabe und Einnahme balancirt, genehmigen.“

Landtags-Marschall: Ich stelle diesen Antrag zur Diskussion. — Es meldet sich Niemand zum Wort, dann schließe ich die Diskussion und bringe den Antrag des III. Ausschusses

resp. den Etat, wie er hier vorliegt, zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen Herren, welche gegen die en bloc-Annahme dieses Etats sind, sich zu erheben. (Es erhebt sich Niemand.)

Der Etat ist einstimmig angenommen.

Es folgt das Referat des III. Ausschusses, betreffend den Neubau einer Taubstummenschule und den Umbau des sogenannten Männergebäudes im Landarmen-Hause zu Trier. Referent ist der Herr Abgeordnete Radermacher.

Referent Abgeordneter Radermacher: Meine Herren! Der III. Ausschuß hat den Vorschlag des Provinzial-Verwaltungsraths einer genauen Prüfung unterzogen und sich überzeugen müssen, daß besonders der Umbau des sogenannten Männergebäudes des Landarmenhauses zu Trier eine dringende Nothwendigkeit ist. Dieser Bau kann aber erst dann ausgeführt werden, wenn der vorgeschlagene und schon in Angriff genommene Neubau der Taubstummenschule ausgeführt sein wird, und das wird Ende 1882 der Fall sein. In Folge dessen hat der III. Ausschuß folgendes Referat beschlossen:

Mit Bezugnahme auf das beiliegende gedruckte Referat und unter besonderer Hervorhebung, daß

1. der Umbau des Männergebäudes im Landarmenhouse zu Trier eine dringende Nothwendigkeit ist,
2. dieser Umbau erst nach Vollendung des Neubaus der Taubstummenschule ausgeführt werden kann,
3. durch diesen Neubau resp. Umbau ein weiterer genügender Raum zur Unterbringung von 250 Landarmen oder sonstiger Unglücklichen gewonnen wird, beantragt der III. Ausschuß:

„Der hohe Landtag wolle dem Antrage der Provinzial-Verwaltung:

1. die Erbauung einer neuen Taubstummenschule für 6 Klassen in Trier, sowie die Entnahme der hierzu erforderlichen Mittel von 65 000 M. aus den Ersparnissen der Jahren 1879, 1880 und 1881 nebst aufgelaufenen Zinsen der Wilhelm-Augusta-Stiftung nachträglich genehmigen zu wollen,
2. den Provinzial-Verwaltungsrath ermächtigen zu wollen, nach Ueberführung der Landarmen in das restaurirte Hospitalgebäude, das bisherige Männergebäude des Landarmenhauses vollständig wieder herzustellen und die hierzu erforderlichen Mittel aus den Kapital-Beständen des Landarmen-Hauses zu entnehmen, vorbehaltlich eines dem nächsten Provinzial-Landtage vorzulegenden speziellen Verwendungs-Nachweises“

seine Zustimmung erteilen.

Landtags-Marschall: Ich eröffne über diese Anträge die General-Diskussion. Wünscht hierzu Jemand das Wort? (Es meldet sich Niemand.) Dann schließe ich die General-Diskussion und gehe zum ersten Antrag: Die Erbauung einer neuen Taubstummenschule für 6 Klassen in Trier, sowie die Entnahme der hierzu erforderlichen Mittel von 65 000 Mark aus den Ersparnissen der Jahre 1879, 1880 und 1881 nebst aufgelaufenen Zinsen der Wilhelm-Augusta-Stiftung nachträglich genehmigen zu wollen.

Ich stelle diesen Antrag zur Diskussion. Es meldet sich Niemand zum Wort, dann schließe ich die Diskussion und bringe den Antrag zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen Herren, die gegen diesen Antrag sind, sich zu erheben. (Es erhebt sich Niemand.) Der Antrag ist also einstimmig angenommen.

Der zweite Antrag lautet: „Den Provinzial-Verwaltungsrath ermächtigen zu wollen, nach Ueberführung der Landarmen in das restaurirte Hospitalgebäude, das bisherige Männergebäude des Landarmenhauses vollständig wieder herzustellen, und die hierzu erforderlichen Mittel aus den Kapitalbeständen des Landarmenhauses zu entnehmen, vorbehaltlich eines dem nächsten Provinzial-Landtage vorzulegenden speziellen Verwendungs-Nachweises.“

Ich stelle auch diesen Antrag zur Diskussion. — Es meldet sich Niemand zum Wort, so schließe ich dieselbe, und bringe diesen Antrag zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen Herren, die gegen diesen Antrag sind, sich zu erheben.

Es erhebt sich Niemand.

Dieser Antrag ist also ebenfalls einstimmig angenommen und damit die Vorlage erledigt.

Es folgt das Referat des III. Ausschusses, betreffend die Verwendung des aus dem Verkaufe des Siegburger Irrenanstalts-Inventars herrührenden Kapitals von 42 439 Mark. Referent ist der Herr Abgeordnete Theisen.

Referent Abgeordneter Theisen: Ich erlaube mir, das Referat des III. Ausschusses, betreffend die Verwendung des aus dem Verkaufe des Siegburger Irrenanstalts-Inventars herrührenden Kapitals von 42 439 Mark vorzulesen:

Ausweislich des Jahresberichts des Provinzial-Verwaltungsraths haben die bei der Auflösung der Irrenanstalt zu Siegburg verbliebenen Inventarbestände einschließlich des Ueberschusses aus dem Konto der Landwirthschaft eine Summe von 42 439 Mark 52 Pf. eingebracht, deren Ueberweisung zunächst an den Irrenanstalts-Baufonds zwecks Anschaffung von Einrichtungsstücken für die neue Irrenanstalt bei Bonn beliebt wurde. Doch hat der schon vorhandene Baufonds zur Bestreitung der gedachten Ausgaben für sich allein schon ausgereicht, aus welchem Grunde der Provinzial-Verwaltungsrath den erwähnten Betrag aus dem Irrenanstalts-Baufonds wieder zurückzuziehen und in der Weise zu verwenden vorschlägt:

daß aus denselben zunächst der bei dem Konto der Verlegung der Blinden-Anstalt zu Düren entstandene Vorschuß von 6706 Mark gedeckt und der Rest zu einem Bau-Unterhaltungsfonds für die Irrenanstalten sowie das Ständehaus bestimmt und demnach auch der für die Trottoir-Anlage vor dem Ständehause verausgabte Betrag von 5600 Mark demselben entnommen werde.

Gegenüber diesem Vorschlag hat die Majorität des III. Ausschusses sich dafür entschieden:

„Die aus dem in Rede stehenden Fonds geleisteten Ausgaben von 6706 und 5600 Mark gutzuheißen, dem hohen Landtage betreffs des Restbetrages von 30 133 Mark 52 Pf. unter Ablehnung des bezüglichen Antrags des Provinzial-Verwaltungsraths jedoch vorzuschlagen diese Summe zur Deckung eines entsprechenden Theilbetrags des Ankaufpreises von Ländereien zu der Irrenanstalt Grafenberg verwenden zu wollen“.

Landtags-Marschall: Ich stelle diesen Antrag zur Diskussion. — Es meldet sich Niemand zum Wort, dann schließe ich dieselbe und bringe den Antrag zur Abstimmung. Soll ich den Antrag noch einmal verlesen lassen? (Stimmen: Nein).

Ich bitte diejenigen Herren, die gegen den Antrag sind, sich zu erheben. (Es erhebt sich Niemand).

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Es folgt das Referat des V. Ausschusses betreffend den Etat für die Provinzialstraßen-Verwaltung für die Etatsjahre vom 1. April 1882 bis 31. März 1883 und vom 1. April 1883 bis 31. März 1884.

Referent ist Herr Freiherr von Erde.

Referent, Abgeordneter Freiherr von Erde: Ich habe die Ehre, Ihnen über den vorerwähnten Etat zu referiren. Derselbe hat balancirend in Einnahme und Ausgabe zu der Summe von 5 132 250 Mark für die bevorstehende Statsperiode einen günstigen Abschluß erlangt. Nicht allein, daß die Einnahmen, welche überhaupt nur sehr gering sind, indem sie hauptsächlich aus dem Erlös der Obstbaumpflanzungen und der Grasnutzungen an den Chausseen bestehen, sich um 17 580 Mark vermehrt haben, hat sich auch die Hauptausgabe um 183 140 Mark vermindert. Es ist trotz dieser Verminderung des Stats, welche hauptsächlich dadurch herbeigeführt worden ist, daß für die Unterhaltung der Straßen geringere Kosten in Anspruch genommen worden sind, als früher, doch noch möglich geworden, einzelne Ausgabe-Positionen, die dem allgemeinen Interesse dienen, zu verstärken. Es ist dies namentlich die Position für die Provinzialstraßen-Neubauten, welche um 10 000 Mark erhöht worden ist und eine Position zur Zahlung von Kreis- und Kommunal-Begebau-Unterstützungen, welche eine Erhöhung um 60 000 Mark erfahren hat.

Diesen günstigen Abschluß haben wir wesentlich dem kräftigen Einschreiten der Verwaltungsbeamten zu verdanken, und hat der Ausschuß geglaubt, Dieses anerkennen zu sollen. Ich erlaube mir, Ihnen das hierüber gefaßte Referat vorzulesen:

Der V. Ausschuß hat den Etat der Provinzialstraßen-Verwaltung pro 1882/83 und pro 1883/84, balancirend in Einnahme und Ausgabe zur Summe von 5 132 250 Mark für jedes Statsjahr einer sorgfältigen Prüfung unterworfen und die in Ansatz gebrachten Positionen als nothwendig und zweckentsprechend befunden.

Er konnte hierbei mit Befriedigung konstatiren, daß diese umfangreiche Verwaltung mit vieler Sorgfalt und mit dem Bestreben geführt worden ist, wesentliche Minderausgaben in einzelnen Statspositionen herbeizuführen.

Namentlich auch hat der Ausschuß geglaubt, das umsichtige und praktische Eingreifen der provinzialständischen Oberbeamten anerkennen und dieser Anerkennung Ausdruck geben zu sollen.

Sein Antrag geht daher dahin:

Hoher Provinzial-Landtag wolle die unveränderte Annahme des gedachten Stats zum Beschlusse erheben und der vorbemerkten Anerkennung sich anschließen.

Landtags-Marschall: Ich stelle den Antrag zur Diskussion. — Es meldet sich Niemand zum Wort, ich schließe die Diskussion und bringe den Antrag zur Abstimmung. Der V. Ausschuß beantragt die en bloc-Annahme des vorliegenden Stats der Provinzialstraßen-Verwaltung unter besonderer Anerkennung der Leistungen der Oberbeamten dieser Verwaltung. Ich bitte Diejenigen, die gegen diesen Antrag sind, sich zu erheben. (Es erhebt sich Niemand.) Der Antrag ist einstimmig angenommen und somit der Etat festgestellt.

Es folgt das Referat des V. Ausschusses, betreffend den Etat über den Nebensfonds der Straßenverwaltung zur Unterstützung der Wittwen von Provinzialstraßen-Ausssehern und Wärtern für die Statsjahre vom 1. April 1882 bis 31. März 1883 und vom 1. April 1883 bis 31. März 1884. Referent ist der Herr Abgeordnete Freiherr von Erde.

Referent Abgeordneter Freiherr von Erde: Ich habe hier sehr wenig zu erwähnen. Dieser Etat ist einer der wenigen, welche keinen Zuschuß aus der Centralkasse verlangen. Die Einnahmen desselben bestehen aus der Hälfte der Grasnutzungen an den Chausseen und aus dem Ertrage der Obstbaumpflanzungen. Diese Einnahmen reichen dazu aus, den Wittwen der Beamten die nöthigen Unterstützungen zu gewähren. Das betreffende Referat des Ausschusses lautet: